



HOTEL

HOTEL & CAFE
GUT HÖHNERHOF
CAFE

GUT zu wissen

Stand 14. Januar 2022



„Gute Hotellerie ist einfach zu definieren:
Wenn der Gast das Haus glücklicher verlässt, als er gekommen ist“

Verfasser unbekannt

Liebe Gäste, liebe Freunde und Besucher des Hotel Gut Hühnerhof,

es ist **GUT** zu wissen, dass Sie sich für unser Hygienekonzept interessieren, das wir in unserem Hotel umsetzen, um unseren Mitarbeitern und Ihnen als Gast einen sicheren, angenehmen und dennoch entspannten Aufenthalt auf unserem **GUT Hühnerhof** zu bieten.

Seit heute gilt der Main-Kinzig-Kreis als „HOTSPOT-Region“ und hat somit weitere Einschränkungen umzusetzen.

Deshalb gilt in unserem Hotel die 2G Plus Regel. Es haben nur Geimpfte oder Genesene Zutritt, die zeitgleich einen negativen Testnachweis erbringen oder bereits „geboostert“ sind.

Nun sagen wir vielen Dank für die Zeit, die Sie sich nehmen, um sich unsere Informationen durchzulesen.

Wir freuen uns auf Sie!

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute.

Ihre

Myriam Hecker
und das gesamte Team des Hotel Gut Hühnerhof





Allgemein

Die Hygiene hat zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter in unserem Hotel schon immer eine hohe Priorität. Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, wurden die Hygienerichtlinien bestmöglich angepasst und Strukturen, Abläufe und Prozesse umgestellt, damit ein Maximum an Sicherheit für Gäste und Mitarbeiter gewährleistet ist.

Es gilt Nachweispflicht für alle Gäste bei Anreise!

Sie müssen bei Anreise ihren 2G-Plus Status nachweisen, das bedeutet

- einen Impfnachweis oder
- einen Genesenennachweis

PLUS einen offiziellen negativen Testnachweis aus dem Testzentrum oder der Nachweis einer weiteren sogenannten „Booster-Impfung“.

Der Nachweis ist nur mit gültigem Personalausweis zulässig.

Welche Ausnahmen gelten unter 2G-Plus?

- Wichtig! Gäste, die eine Auffrischungsimpfung (sog. Boosterimpfung) erhalten haben und nachweisen können, gelten bei 2G Plus als zusätzlich getestet. Sie müssen keinen zusätzlichen Test mehr nachweisen.
- Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis
- Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre können ihr schulisches Testheft vorlegen, benötigen dann aber einen zusätzlichen Test
- Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen ein ärztliches Attest sowie einen negativen Test.

Wer gilt als „geboostert“ oder aufgefrischt?

- Jede Person, die nach den beiden Erstimpfungen mit Biontech, Moderna oder AstraZeneca eine dritte Impfung mit Biontech oder Moderna erhalten hat.
- Jede Person, die nach ihrer Impfung mit Johnson & Johnson eine zweite Impfung mit Biontech oder Moderna erhalten hat.
- Personen, die doppelt mit Biontech, Moderna oder AstraZeneca oder einmal mit Johnson & Johnson geimpft sind und danach trotzdem erkrankt und wieder genesen sind, gelten nicht als geboostert/aufgefrischt. Sie benötigen eine weitere Impfung mit Biontech oder Moderna.





- Wir sind verpflichtet, den Aufenthalt aller Gäste per Meldeschein (Deutsches Meldegesetz) mit Namen, Anschrift und Telefon-Nummer (Infektionsschutzgesetz) zu dokumentieren.
- Unsere nicht geimpft oder genesenen Mitarbeiter erbringen täglich einen Testnachweis. Dies wird dokumentiert.
- Mitarbeiter, die sich krank fühlen, dürfen nicht zur Arbeit erscheinen bzw. haben die Arbeit umgehend einzustellen. Vor Wiedereintritt bedarf es einer ärztlichen Abklärung.
- Alle Mitarbeiter sind über die jetzt notwendigen Sicherheits- und Hygienerichtlinien sowie zum geltenden SARS-CoV2 Arbeitsschutzstandard geschult.
- Alle Mitarbeiter und Gäste sind verpflichtet, in den öffentlichen Bereichen eine medizinische Maske - also OP-Maske oder Maske mit den Standards KN95/N95 oder FFP2 - zu tragen. Dies gilt nicht für öffentliche Orte unter freiem Himmel, aber Plätze vor den Eingangsbereichen, an denen sich Menschen auf engem Raum nicht nur vorübergehend aufhalten.
- Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet, gereinigt und in Kontaktbereichen desinfiziert. Die Reinigungsarbeiten wurden in allen Bereichen intensiviert.

Eingangsbereich

- Die Türen stehen, soweit es die Witterung zulässt, offen.
- An der Eingangstür steht ein kontaktloser Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Die Verhaltenshinweise sind im Foyer gut sichtbar angebracht.

Rezeption

- Die Haupteingangstür bleibt während der Öffnungszeiten der Rezeption immer geöffnet um eine optimale Durchlüftung zu gewährleisten, sofern es die Witterung zulässt.
- Eine Glaswand steht zum Schutz zwischen Gästen und Rezeptionsmitarbeitern.

Foyer und öffentliche Bereiche

- Die Tische im Foyer werden mehrmals täglich gereinigt.
- Alle Türgriffe in den öffentlichen Bereichen werden regelmäßig gereinigt.
- Desinfektionsmittel stehen an der Rezeption, in den Tagungsräumen und in den jeweiligen Eingängen zu den Zimmern zur Verfügung.





Öffentliche Sanitäranlagen

- In unseren Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Alle Sanitärräume werden in der Regel mind. zweimal täglich gereinigt, dazu gehört auch die Abfallentsorgung.
- Türklinken und Armaturen in den Personal- und Gästetoiletten werden häufiger gereinigt.
- Es wird darum gebeten, die Toiletten einzeln zu betreten und den Mindestabstand zu wahren.

Aufzüge

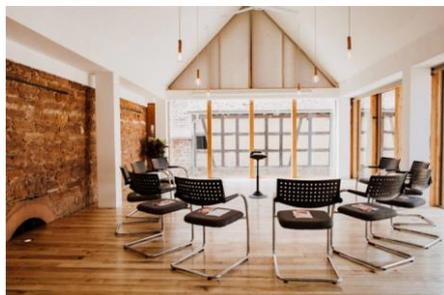
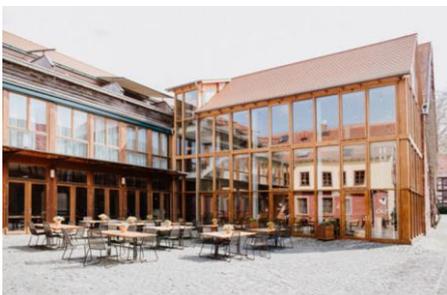
- Die Bedienfelder aller Aufzüge werden regelmäßig gereinigt.
- Im Aufzug sind maximal 8 Personen zulässig.

Zimmer

- Unsere Gäste tragen beim Betreten der Treppenhäuser bitte eine medizinische Maske.
- Das Reinigungspersonal arbeitet mit medizinischen Masken und Einmal-Handschuhen.
- Broschüren und weiteres Infomaterial wird weitestgehend aus den Zimmern entfernt, steht aber an der Rezeption zur Verfügung.
- Die Hotelzimmer werden zusätzlich mit dem Microcleaner-Dampfreiniger gesäubert. Der heiße Mikrodampf vernichtet 99,99 % aller Keime und Bakterien.
- Es erfolgt bei einem Aufenthalt länger als zwei Nächte keine Zimmerreinigung. Ein Handtuchwechsel ist täglich auf Wunsch möglich.

Frühstücksraum

- Zur Sicherstellung der Mindestabstände von 1,5 m wird die Kapazität entsprechend reduziert
- Vor und nach den Mahlzeiten wird die „Alte Schmiede“ gründlich gelüftet
- Wenn es das Wetter zulässt wird auch die Terrasse mit genutzt
- Es wird ein Frühstücksbüffet angeboten





Wohnzimmer

- Unser Wohnzimmer ist für maximal 10 Personen geöffnet.
- Hier bitten wir um das verantwortungsvolle Verhalten aller Gäste.

Tagungsräume

- Entsprechend der Abstandsregeln erfolgt die Zuteilung der Tagungsräume
- Bei der Bestuhlung wird die Abstandsregelung beachtet, sofern dies notwendig ist.
- In jedem Tagungsraum steht ein kontaktloser Desinfektionsspender
- Jeder Gast erhält eine detaillierte Information zu den Verhaltensregeln im Hotel
- Im Tagungsraum muss eine OP-Maske vom Gast getragen werden. Lediglich am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.

Sauna

- Unsere Sauna ist aktuell geschlossen

Fitnessbereich

- Unser Fitnessbereich darf nach Absprache eines Termines für unsere Hotelgäste genutzt werden.

Restaurants

- Unser Restaurant Gutschänke bewirbt unsere Hotelgäste in der Zeit von 17 Uhr bis 21 Uhr sowohl im Gewölbekeller als auch im überdachten Biergarten.
- Unser Restaurant Heckers ist zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:
Dienstag – Ruhetag
Montag, Mittwoch & Donnerstag – ab 17 Uhr
Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag – ab 12 Uhr

